VHTA Vereinigung Schweizer Haustechnik-EDV-Anwender

Bestellformular für jährliches Software-Update 2027

Update Software	Preis	Bestellung	**Betrag**
VHTA Kalkula oder VHTA Modul	455.00	☐	
Stunden/Objekte/Watch/Planung/VHTA GO	295.00	☐	
QR-Zahlteil/VHTA Kreditoren	95.00	☐	
IGH Datenstamm	195.00	☐	
Haustechdaten AG Ausmassunterlagen			
Einzelplatzversion	195.00	☐	
Netzwerkversion	295.00	☐	
Erweiterungen / Zusätze (einmaliger Kauf)			
Upgrade VHTA Kalkula auf VHTA Modul	750.00	☐	
Stundenerfassung / Objektverwaltung	990.00	☐	
Elektronischer Zahlungsverkehr (QR-Zahlteil)	390.00	☐	
VHTA Watch / Planung (nur Netzwerk)	990.00	☐	
VHTA GO (nur Netzwerk)	750.00	☐	
VHTA Kreditoren	590.00	☐	
Ladenkasse (nur Netzwerk)	490.00	☐	
PassTresor (Passwortmanager)	190.00	☐	
Mandanten	190.00	☐	
IGH Datenstamm (Sanitär/Heizung/Lüftung/Klima)	490.00	☐	
Installation			
Ferninstallation der Software (Einzelplatz), pauschal	190.00	☐	
Netzwerk-Aktualisierung (Mehrplatz), pauschal	495.00	☐	
Dienstleistungen Preise pro Stunde, Fahrzeugspesen 1.00/km			
Schulung der Software vor Ort oder Remote	150.00	☐	
Anpassungen der Software nach Ihren Wünschen	180.00	☐	
Smart Abo			
Profitieren Sie von 5% Rabatt auf die Updatekosten! Keine jährliche Bestellung mehr nötig!		☐	
Jahresbeitrag VHTA und Hotline			
Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für den Erwerb	350.00	/Jahr	
Total Bestellung exkl. MwSt			

Firma ★

Zusatz

Kontaktperson ★

Strasse / Nr. ★

PLZ ★ Ort ★

Telefon ★ Mail ★

☐ suissetec Mitglied

☐ Microsoft Windows 10 oder höher

☐ Apple Macintosh MacOS 13 oder höher

★ Pflichtfelder

Ort / Datum:

Stempel und Unterschrift

Vereinigung Schweizer Haustechnik-EDV-Anwender
Sekretariat: Schützenstr. 31, 6430 Schwyz
Telefon: 041 818 70 90
Mail: info@vhta.ch
Web: www.vhta.ch

VHTA Vereinigung Schweizer Haustechnik-EDV-Anwender

Allgemeine Geschäftsbedingungen Software

1. GELTUNGSBEREICH

1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Haustechdaten AG (im Folgenden: „HTD“). Für ein von HTD vertriebenes Produkt bzw. Dienstleistung bestehende Sonderbestimmungen (z.B. unbefristete oder befristete Lizenzen/ Nutzungs-bestimmungen für Software, Bedingungen für Wartungs- oder Supportdienstleistungen) gehen den vorliegenden AGB vor, insoweit sie inhaltlich von den AGB abweichen.

2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

3 Jede Änderung, Abweichung oder Ergänzung dieser AGB bedarf der Schriftform; es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Dies gilt auch für jeden Vertrag, der auf Grundlage der vorliegenden AGB geschlossen wurde, sofern er keine andere Form der Schriftform gleichstellt.

4 HTD behält sich vor, diese AGB ohne weiteres jederzeit mit Wirkung für alle künftig darauf basierenden Vertragsabschlüsse zu ändern. Mit Wirkung hinsichtlich bestehender Vertragsverhältnisse ist HTD zudem berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den betreffenden Kunden im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1 Angebote von HTD sind – insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit und Verfügbarkeit der Hauptleistung, Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen – unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design, Technik und Funktionsweise sowie Irrtum bei Beschrieb, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung und/ oder durch Zusenden der Ware und/ oder durch Auftragsausführung durch HTD zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt.

2 Explizit anders lautende Regelungen von HTD zum Vertragsabschluss – etwa in Offerten, Bestellscheinen oder HTD- Webshops – gehen vor und können z.B. vorsehen, dass der Vertrag zustande kommt, wenn der Kunde im online-Kundenportal seine Zustimmung zu den dort aufgeführten Vertragsbestimmungen erklärt.

3 Ein automatisch generiertes E-Mail, welches lediglich den Empfang einer Bestellung bestätigt, stellt keine Auftragsbestätigung dar.

4 Mangels anders lautender Angaben sind schriftliche Offerten von HTD 30 Tage lang gültig.

5 Jede Übernahme von Garantien oder Zusicherung von Eigenschaften zugunsten des Kunden bedarf der schriftlichen Bestätigung durch HTD.

6 Telefonische Absprachen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

7 Der Umfang der von HTD zu erbringenden Leistungen wird allein durch schriftliche Verträge festgelegt.

8 Aufgrund rechtlicher oder technischer Normen zwingend notwendige Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung sind im Hinblick auf die Leistungserfüllung vorbehalten.

3. INSTALLATION, SCHULUNG & BERATUNG

1 Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Installation, die Inbetriebnahme und den Unterhalt gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch HTD als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungs-kräfte (Endnutzer) in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

2 Sofern HTD Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereit-gestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungs-pflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäss, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von HTD angemessen. HTD kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen.

3 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ERFÜLLUNG

1 Soweit nicht anders geregelt, entstehen Erfüllungsansprüche des Kunden erst mit vollständiger Bezahlung des vertraglich festgelegten Entgelts. Insbesondere entstehen Nutzungsrechte an Software unabhängig von deren Freischaltung per Lizenzschlüssel erst mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr, sofern keine anderen Abreden bestehen.

2 Bestellte Produkte bzw. angeforderte Leistungen werden ausschliesslich an Adressen in der Schweiz oder Liechtenstein versandt, erbracht, bzw. bereitgestellt.

3 Alle Lieferungen bzw. Bereitstellungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

4 HTD ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.

5 HTD ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

6 Zu Test- oder Demozwecken bereitgestellte Produkte bleiben Eigentum von HTD. HTD behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

8 Umbuchungen und Annullationen von durch den Kunden bei HTD reservierten Leistungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch eine schriftliche Rückbestätigung durch HTD. HTD ist zur Verrechnung einer Umtriebs- oder Annullationskostenentschädigung (bei Standard-schulungen bis 8 Arbeitstage vor Kursbeginn 25%, 4 – 7 Arbeitstage vor Kursbeginn 50% und 0 – 3 Arbeitstage vor Kursbeginn 100% des Kursgeldes) berechtigt. Bereits vorgenommene Abklärungen und Vorbereitungen werden in Rechnung gestellt.

9 HTD behält sich vor, Standardschulungen mangels genügender Anmeldungen kurzfristig zu verschieben oder abzusagen.

10 Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist HTD nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt HTD Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder HTD einen höheren Schaden nachweist.

5. LIEFERFRISTEN

1 HTD ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben – sofern nicht anders vereinbart – die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zu Folge.

2 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von HTD nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei HTD, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

6. PREISE

1 Die Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, exklusiv Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Frachtspesen. Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreisen bzw. nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen berechnet.

2 Schulungs- und Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis und keine Rabatte vereinbart wurden, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.

3 HTD ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab Vertragsabschluss vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

5 Smart Abo; Allfällige Preisanpassungen während eines laufenden Abos werden vom Kunden stillschweigend akzeptiert. Kündigungsfrist 3 Monate. Mindestlaufzeit 3 Jahre.

7. ZAHLUNG

1 HTD ist berechtig Ihnen die Rechnungen elektronisch, z.B. per E-Mail zukommen zu lassen. Sofern Sie explizit Rechnungen in Papierform wünschen, sind wir berechtigt ihnen dafür einen angemessenen Zuschlag zu berechnen.

2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kommt der Kunde ohne weiteres – insbesondere ohne Mahnung - in Verzug.

3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HTD berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über Basiszinssatz zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder HTD einen höheren Schaden nachweist.

4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HTD nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt HTD Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder HTD einen höheren Schaden nachweist.

5 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von HTD verrechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Software

Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
6 Schuldet der Kunde HTD mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird – sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat – zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.
7 HTD behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur nach Vorauszahlung seitens des Kunden zu erbringen. HTD steht es jederzeit frei, bestimmte Zahlungsarten zuzulassen oder auszuschliessen.

8. EIGENTUMSVORBEHALT
HTD behält sich das Eigentum an den gelieferten Programm-trägern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vor. HTD ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für HTD zu verwahren. Bei vertrags-widrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist HTD berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabe-verlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

9. GEWÄHRLEISTUNG FÜR SOFTWARELIEFERUNGEN
1 Der Kunde hat gelieferte Software oder Softwareteile (im Folgenden zusammengefasst: Lieferung) unverzüglich auf Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige wesentliche Mängel detailliert zu dokumentieren und HTD schriftlich innert 14 Tagen nach Auslieferung anzuzeigen. HTD bemüht sich, wesentliche angezeigte Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben. Mangels fristgemässer, detaillierter Mängel-anzeige gilt die Lieferung als fehlerfrei abgenommen und akzeptiert.
2 HTD erbringt alle unter diesem Vertrag geschuldeten Leistungen ausdrücklich unter gesetzlich grösstmöglicher Wegbedingung sämtlicher Gewährleistungs- oder Garantie-ansprüche. Gewährleistungsrechte bestehen einzig für schriftlich ausdrücklich zugesagte Eigenschaften der Software.
3 Insbesondere sichert HTD nicht zu, dass die gewartete Software unterbruchfrei und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt genutzt werden kann oder dass sie fehler- und störungsfrei nutzbar ist. Jede nicht autorisierte Veränderung der Software durch den Kunden führt zum Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche.
4 Auf jeden Fall verjähren sämtliche Gewähr-leistungsansprüche innert 12 Monaten ab der jeweiligen Softwarelieferung.

10. SORGFALT UND HAFTUNG
1 HTD erbringt die geschuldeten Vertrags-leistungen mit der gehörigen Sorgfalt. Ein bestimmter Erfolg ist nur bei dessen ausdrücklicher Zusicherung in einer gesonderten Vertragsabrede geschuldet.
2 HTD übernimmt keine Haftung für Unterbrüche in der Softwarenutzung, die der Mängelbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.
3 HTD haftet ausschliesslich für Schäden aus absichtlicher oder grobfahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die HTD, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. Im Übrigen ist jede Haftung im Zusammenhang mit den hier geregelten Leistungen im gesetzlich grösstmöglichen Umfang wegbedungen.
4 HTD haftet insbesondere in keinem Fall für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden wie z.B. entgangenen Gewinn oder nicht realisierte Einsparung, Betriebsunterbrüche, Verdienst- oder Umsatzausfälle und/oder Mehraufwand, atypische und nicht vorhersehbare Schäden sowie für Schäden, die deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen – wie insbesondere durch Datensicherung – hätte verhindern können.
5 Soweit eine Haftung der HTD besteht, haftet HTD nur in Höhe des typischerweise vorher-sehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine diesbezüglichen Ansprüche ohne Zustimmung von HTD ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
6 Die Regelungen dieser Ziffer 10 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von HTD.

11. GEISTIGES EIGENTUM
1 HTD behält an gelieferter Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise – auch Dritter – sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen für das jeweilige HTD-Produkt.
2 HTD behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und Dokumentationen usw. alle Rechte vor. Das Kopieren oder jedwelche andere Reproduktion wird nur zu dem Zweck gestattet, eine Bestellung bei HTD aufzugeben.
3 Der Name «VHTA» bzw. «VHTA Modul», «VHTA Kalkula», «VHTA GO», «VHTA Storen» ist markenrechtlich geschützt und seine markenmässige Verwendung durch den Kunden ist ohne Zustimmung von HTD untersagt.
4 An Abbildungen, Texten, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen von HTD oder im Auftrag von HTD erstellten Unterlagen behält sich Haustechdaten AG unabhängig vom verwendeten Medium die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der Allgemeine Geschäftsbedingungen Software Stand: August 2021 ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Haustechdaten AG.
5 Die Nutzungs- und Verwertungsrechte des Kunden für Softwareprodukte nach Inbetriebnahme bzw. Nutzung derselben werden durch den mitgeltenden Software- Lizenzvertrag geregelt.
6 Schutzrechte Dritter: Der Kunde verpflichtet sich, HTD von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten HTD Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und HTD auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. HTD ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechts-behauptungen Dritter notwendige Software-änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

12. DATENSCHUTZ
1 Die Sammlung, Bearbeitung, Speicherung und Sicherung personenbezogener Daten richtet sich nach der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der Haustechdaten AG
2 Vom Kunden mit einer HTD- Softwarelösung erfasste, vertrauliche Daten, die aufgrund eines Supportauftrages, einer Datenkorrektur oder einer Mandantenanpassung für HTD zugänglich werden, werden vertraulich behandelt und nur den mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitern zugänglich gemacht.
Alle Mitarbeiter die im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Tätigkeit für HTD Kenntnisse über Kundendaten erhalten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und weder an Dritte weiter zu geben, noch diese darüber in Kenntnis zu setzen. Zugestellte Datenträger werden nach der Leistungserbringung an den Kunden retourniert oder durch HTD umgehend vernichtet.

13. ABTRETBARKEIT VON ANSPRÜCHEN
Der Kunde ist nicht berechtigt, mit HTD geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit HTD geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von HTD ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
2 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).
3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von HTD ist Schwyz/SZ.
4 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.